



Beschluss des Stadtrats

vom 22. September 2021

GR Nr. 2021/290

Nr. 964/2021

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Walter Anken betreffend illegales Anbringen von Transparenten und Fahnen im Rahmen politischer Werbung, Rechtsgrundlagen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke, Umgang mit dieser Art der Werbung, Einfluss auf die Medien und Plakatgesellschaften sowie Kosten für die Entfernung dieser Werbung

Am 23. Juni 2021 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi und Gemeinderat Walter Anken (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/290, ein:

Die illegale Werbung auf öffentlichem Grund nimmt in der Stadt Zürich stetig zu und ist ein Ärgernis für die Bevölkerung. Besonders das illegale Anbringen von Transparenten und Fahnen hat ein unerträgliches Mass angenommen. Leidtragende sind unter anderem die Medien oder die Plakatgesellschaften, welche dadurch Einnahmen verlieren und Arbeitsplätze abbauen müssen. Dazu entstehen Kosten für das Entfernen oder das Einsammeln sowie die Entsorgung der Transparente und Fahnen (Umweltverschmutzung). Deshalb ist solche politische Werbung umgehend beziehungsweise so schnell als möglich zu entfernen. Dies hat auch eine präventive Wirkung auf zukünftige politische Aktionen. Leider wurde das Postulat 2020/414 nicht an den Stadtrat überwiesen und auch die Dringlichkeit kam am 25. November 2020 nicht zustande. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit weiter verschärft und es ist davon auszugehen, dass wenn die Stadt nicht reagiert, die Negativspirale weiterdreht. Es ist höchste Zeit zum Handeln.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke?
2. Weshalb werden illegale politische Plakat-, Fahnen- oder Banner nicht konsequent entfernt?
3. Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht sinnvoll, analog von Sprayereien oder Graffiti ein Team oder eine Unternehmung einzusetzen, welche illegale Werbung aus dem öffentlichen Grund umgehend entfernen kann?
4. Besteht nicht die Gefahr, dass mit dieser Laissez-faire Politik, der Duldung von illegalen Plakaten, Fahnen oder Bannern die «Zupflasterung» der Stadt Zürich weiter zunimmt?
5. Mit der stetigen Zunahme von illegalen Werbemitteln und dem Missbrauch des öffentlichen Grunds werden auch die Werbeeinnahmen in Zeitungen, Medien oder von Plakatgesellschaften negativ beeinflusst und weiter abnehmen. Wie beurteilt es der Stadtrat, dass dies langfristig negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einnahmen von Zeitungen und Plakatgesellschaften haben und sogar zu Entlassungen führen kann?
6. Welche Kosten entstehen für die Entfernung solcher illegaler Werbung für die Stadt (Entfernung und Entsorgung)? Wie haben sich diese Kosten oder der Aufwand in den letzten Jahren entwickelt?
7. Besteht die Möglichkeit, die Entfernung und die Entsorgung dieser illegalen Werbung den Verursachern in Rechnung zu stellen? Falls ja, wurde dies in letzter Zeit umgesetzt und wie war der Erfolg? Falls dies aus Sicht des Stadtrats nicht möglich ist: Welche Grundlagen müssten erstellt werden, damit eine Verrechnung stattfinden kann?
8. Wie glaubwürdig erachtet der Stadtrat solche illegalen Kampagnen auf öffentlichem Grund, wenn es um umweltpolitische Anliegen geht und damit der Umweltschutz direkt ignoriert wird?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke?

Die Benutzung des öffentlichen Grunds in der Stadt Zürich ist durch Art. 13 Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) und die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung, AS 551.210) geregelt. Weiter gelten die Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG, AS 551.240). Die Plakatstellen auf öffentlichem Grund werden durch die Firmen APGISGA, Clear Channel Schweiz AG und Neo Advertising SA bewirtschaftet.

Fragen 2, 3 und 4

Weshalb werden illegale politische Plakat-, Fahnen- oder Banner nicht konsequent entfernt? Wäre es aus Sicht des Stadtrats nicht sinnvoll, analog von Sprayereien oder Graffiti ein Team oder eine Unternehmung einzusetzen, welche illegale Werbung aus dem öffentlichen Grund umgehend entfernen kann? Besteht nicht die Gefahr, dass mit dieser Laissez-faire Politik, der Duldung von illegalen Plakaten, Fahnen oder Bannern die «Zupflasterung» der Stadt Zürich weiter zunimmt?

Illegale Werbung im öffentlichen Raum wird bereits heute laufend entfernt, durch Mitarbeitende von ERZ, Patrouillen der Stadtpolizei und auch Grün Stadt Zürich. Illegale Werbung mit verkehrgefährdendem Charakter (z. B. infolge Beschränkung von Sichtweiten) wird jeweils mit hoher Priorität entfernt. Es ist aber nicht möglich, jedes unberechtigt angebrachte Plakat sofort zu erkennen und umgehend zu entfernen. Dazu wäre eine flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raums nötig.

Die Schaffung einer speziellen Einheit für die Beseitigung von illegaler Werbung wäre aus Sicht des Stadtrats weder zweckmässig noch verhältnismässig. Auch für eine zusätzliche Verwaltungseinheit wäre es kaum möglich, jederzeit über den aktuellen Stand der bewilligten Werbung und über illegale Plakate, Fahnen und Banner auf dem gesamten Stadtgebiet informiert zu sein.

Bei illegal angebrachter Werbung (Kleber, Plakate, Banner, Fahnen usw.) auf Privatgrund ist die Besitzerin oder der Besitzer zuständig; es handelt sich um ein Anzeigedelikt. Das Anbringen solcher Werbung kann durch städtische Stellen nicht ohne Anzeige verzeigt oder gebüsst werden.

Aktuell sieht der Stadtrat – auch aufgrund der Beurteilung der Stadtpolizei – keinen Handlungsbedarf und keine signifikante Verschlechterung der Situation. Die zuständigen Dienstabteilungen entfernen illegale Werbung auf öffentlichem Grund weiterhin im Rahmen ihrer Aufgaben.



3/3

Frage 5

Mit der stetigen Zunahme von illegalen Werbemitteln und dem Missbrauch des öffentlichen Grunds werden auch die Werbeeinnahmen in Zeitungen, Medien oder von Plakatgesellschaften negativ beeinflusst und weiter abnehmen. Wie beurteilt es der Stadtrat, dass dies langfristig negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Einnahmen von Zeitungen und Plakatgesellschaften haben und sogar zu Entlassungen führen kann?

Direkte negative Auswirkungen von den angesprochenen Werbemitteln auf Werbeeinnahmen von Zeitungen und Plakatgesellschaften sowie auf die Beschäftigung dürften schwer nachzuweisen sein. Der Stadtrat geht davon aus, dass die professionelle politische Werbung ihren Stellenwert behält und nicht in spürbaren Ausmass tangiert wird.

Frage 6

Welche Kosten entstehen für die Entfernung solcher illegaler Werbung für die Stadt [Entfernung und Entsorgung]? Wie haben sich diese Kosten oder der Aufwand in den letzten Jahren entwickelt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die zuständigen Dienstabteilungen erfassen die Aufwände, die für das Entfernen von illegaler Werbung anfallen, nicht separat. Insbesondere die Stadtreinigung führt diese Arbeiten im Rahmen der normalen Reinigungstouren durch.

Frage 7

Besteht die Möglichkeit, die Entfernung und die Entsorgung dieser illegalen Werbung den Verursachern in Rechnung zu stellen? Falls ja, wurde dies in letzter Zeit umgesetzt und wie war der Erfolg? Falls dies aus Sicht des Stadtrats nicht möglich ist: Welche Grundlagen müssten erstellt werden, damit eine Verrechnung stattfinden kann?

Die Möglichkeit der Verrechnung besteht insbesondere dann, wenn die Person, die die illegale Werbung anbringt, in flagranti überführt wird. Dem Stadtrat sind aktuell keine solche Fälle bekannt. Bei illegaler Werbung ist nicht zwingend die Firma oder die Organisation, für die Werbung gemacht wird, auch die Verursacherin in Bezug auf das illegale Anbringen der Plakate. Deshalb ist es nicht möglich, den Aufwand der Firma oder der Organisation, für die geworben wird, Rechnung für das illegale Anbringen zu stellen bzw. eine Busse auszustellen.

Frage 8

Wie glaubwürdig erachtet der Stadtrat solche illegalen Kampagnen auf öffentlichem Grund, wenn es um umweltpolitische Anliegen geht und damit der Umweltschutz direkt ignoriert wird?

Der Stadtrat sieht davon ab, die Glaubwürdigkeit politischer Kampagnen zu beurteilen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti